

Titel falsch, Beitrag sehenswert!

„Kirchenasyl gegen geltendes Gesetz“ - diesen irreführenden Titel gab „hessenschau.de“ einem Bericht am 25.09.2019:

„Eine schwangere und an Diabetes erkrankte Frau aus Ägypten soll abgeschoben werden, während sich ihr Partner in einem Einbürgerungsverfahren befindet. Nur das Kirchenasyl in einer evangelischen Gemeinde in Friedberg schützt die Frau vor der Abschiebung. Zu Recht?“

Im Bericht wird dann deutlich, dass es sich um eine Frau aus Äthiopien handelt, nicht aus Ägypten. Sie ist aus ihrer Heimat geflüchtet und in Deutschland angekommen. Hier hat sie einen Jugendfreund wiedergefunden, der an einer hessischen Hochschule unbefristet beschäftigt ist. Beide haben sich erneut verliebt und wollen auch heiraten. Ein Kind ist unterwegs. Der Hochzeit steht nur noch entgegen, dass aus Äthiopien noch nicht alle erforderlichen Dokumente eingetroffen sind. Das Paar hat seine Identität nicht verschleiert. Die gemeinsame Zukunft ist durch das Gehalt des Mannes sozial abgesichert. Der Staat muss nichts zuzahlen.

Dennoch sollte die Frau abgeschoben werden, und zwar vor Eintritt der Mutterschutzfrist. Dadurch sollte eine zu enge Vaterbindung des noch ungeborenen Kindes verhindert werden. Eine evangelische Kirchengemeinde in Friedberg zog die Notbremse und bot der Frau Kirchenasyl an. Das brachte die Behörden zum Nachdenken. Die Abschiebung wurde zunächst nicht vollzogen. Jetzt ist Mutterschutz eingetreten. Die Frau erhielt eine Duldung und durfte aus der Asylunterkunft ausziehen. Das Paar lebt inzwischen zusammen. Das Baby, voraussichtlich ein Mädchen, wird mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren.

Im Filmbeitrag machen Vertreterinnen und Vertreter der Kirche deutlich, dass sich das Kirchenasyl auf keinen Fall gegen das Gesetz gerichtet hat. Im Gegenteil, den Menschenrechten wurde Geltung verschafft. Ganz im Sinn der hessischen Verfassung standen für die Kirchengemeinde das Wohl des noch ungeborenen Kindes, der Schutz von Ehe und Familie und nicht zuletzt die Gesundheit der Mutter im Mittelpunkt aller Bemühungen. Diese Gesichtspunkte hätten eigentlich schon die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der hessischen Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) in Gießen prägen müssen. Haben sie aber nicht. Nicht die betroffene Frau und die Kirchengemeinde stehen unter Rechtfertigungsdruck. Fragen müssen an Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU), den hessischen Innenminister Peter Beuth (CDU) und den hessischen Sozialminister Kai Klose (Bündnis 90/Die Grünen) gestellt werden. Was läuft in staatlichen Entscheidungsprozessen falsch? Warum konnte eine inhumane Entscheidung überhaupt gefällt werden?

Ein Marburger Staatsrechtslehrer wird im Beitrag mit der Position zitiert, für Asyl und Gewährung von Schutz sei der Staat zuständig. Die Kirche habe sich Kompetenzen angemaßt. Menschenrechte, Grundgesetz und hessische Verfassung kommen in seinem Statement nicht vor. Das ist ein sehr verengter Blick auf die Sach- und Rechtslage. Gründliches Nachdenken hätte ihm gut zu Gesicht gestanden. Allen Respekt vor dem Engagement der Kirchengemeinde! Und der jungen Familie alles Gute! Ein Klick auf den unten stehenden Link führt zum Video der Hessenschau. Ansehen lohnt.

<https://www.hessenschau.de/tv-sendung/kirchenasyl-gegen-geltendes-gesetz.video-102986.html>